



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

ABSCHLUSSVERANSTALTUNG IM JAHR DER AKTIONEN 20|14

„Bauen im Fokus der Inklusion“

Veranstaltung wurde
verschoben

Die Entscheidung im Projektwettbewerb 20|14 ist in den letzten Tagen gefallen. Rund 70 Projekte von Kammermitgliedern waren fast ein Jahr online. Kammermitglieder und viele andere Interessierte konnten ihre Stimme abgeben und für das für sie gesellschaftlich relevanteste Projekt abstimmen. Welches Projekt nun den ersten, zweiten und dritten Platz belegt, zu welchem Projekt im kommenden Jahr ein Video entsteht, wird auf unserer Abschlussveranstaltung „Bauen im Fokus der Inklusion“ verkündet. Die Veranstaltung findet im Deutschen Sport und Olympia Museum in Köln statt.

„Bauen im Fokus der Inklusion“ ist der bewusst gewählte Titel der letzten von 14 Veranstaltungen, die sich durch das Eventjahr der IK-Bau NRW als Leistungsschau der Kammer gezogen haben. Und als Abschluss Thema hat die Kammer dann auch folgerichtig ein Thema gewählt, das nicht nur ein Bauingenieurthema ist, sondern vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Ein selbstbestimmtes Leben ist nachweislich ein Leben mit größerer Zufriedenheit und gesundheitlichen Vorteilen. Daher ist es umso wichtiger, dass wir durch qualifizierte Ingenieurplanungen und durch kreative Nutzung aller (technischen) Möglichkeiten für Menschen mit motorischen, sensorischen und kognitiven Behinderungen Möglichkeiten schaffen, im Sinne der Inklusion am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. An der Gestaltung eines solch selbstbestimmten Lebens mit baulichen Strategien mitzuwirken, ist in besonderem Maße Aufgabe von In-



Die Abschlussveranstaltung des Jahrs der Aktionen 20|14 findet im Deutschen Sport- und Olympia-Museum in Köln statt

genieurinnen und Ingenieuren. Dabei sind Lösungen unter Beachtung des Schutzzieles „Barrierefreiheit“ durchaus nach gestalterischen, praktischen, die Selbstständigkeit fördernden und wirtschaftlichen Aspekten abzuwägen. Was dies für den konkreten Planungsprozess von Bauwerken und ihrem Umfeld und für eine zukunftsorientierte gesellschaftliche Entwicklung bedeutet, das möchten wir mit Experten diskutieren.

Dipl.-Ing. Thomas Kempen wird den Impulsvortrag halten und somit die notwendigen (Fach-) Informationen für den Einstieg in die Diskussion liefern. Mit in der Runde werden sein: Der Staatssekretär im Bauministerium des Landes NRW, Michael von der Mühlen, Tim Rieniets, Geschäftsführer

der Landesinitiative StadtBauKultur, Norbert Killewald, Beauftragter der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, Prof. Dr. Ingo Froböse, Präsident des Zentrums für Gesundheit an der Sporthochschule Köln und Dipl.-Ing. Thomas Kempen für die Ingenieurkammer-Bau NRW. Moderiert wird die Veranstaltung von Ralph Erdenberger, bekannt von WDR 5.

Die Überreichung der Preise für den Projektwettbewerb 20|14 wird Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp vornehmen.

Mehr Informationen und ein Anmeldeformular finden Sie unter www.ikbaunrw.de. Die Veranstaltung ist mit 2 Fortbildungspunkten durch die Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

UNTERHALTSAMER ABEND: INGENIUM 2014

Netzwerken über und unter der Erde

KIT, das steht für „Kunst im Tunnel“ und verbindet Ingenieurleistung mit zeitgenössischer Kunst. In einem Restarm des Rheinufertunnels in Düsseldorf werden normalerweise Ausstellungen von jungen Künstlern gezeigt. Vor einigen Wochen war er Veranstaltungsort für das Ingenium 2014 – dem „Gute-Laune-Fest“ der Ingenieurkammer-Bau NRW. Und auch die Promenade am Rhein mit Blick auf die großen Brücken war Teil der Veranstaltung.

Eine kleine Bühne auf der Promenade bot drei Poetry-Slamern die Plattform, um Ingenieurangelegenheiten auf ungewöhnliche Weise zu thematisieren. „Energie“, „Infrastruktur“ und „Wasser“ waren die Themen für den Dichterwettbewerb. In launiger, aber auch nachdenklicher Weise hatten „Quichote“, Sascha Thamm und Florian Cieslik die Themen aufbereitet und ernteten vom Publikum begeistert Applaus. Mit der unterschiedlichen Intensität des Beifalls kürte das Publikum den Sieger des Dichterwettstreits. Gute Laune war programmiert und der Blick auf den Rhein und die untergehende Sonne tat ein übriges für die gute Stimmung. Im Anschluss an den kleinen Wortwettbewerb bat Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp die rund 300 Gäste zu kleinen Überraschungen, gutem Buffet und der Gelegenheit zum Austausch in den eigentlichen Veranstaltungsraum – den Restarm des Rheinufer-Tunnels.

888 ungewöhnliche Quadratmeter unterirdischer Ausstellungsraum lohnten den „Abstieg“. Zu Beginn stießen die Gäste auf den faszinierenden Kettenreaktionsfilm „Der Lauf der Dinge“, geschaffen und „ertüfelt“ von den beiden Schweizer Künstlern Peter Fischli und David Weiß. Eine kleine filmische Erzählung über Feuer, Wasser, Schwerkraft und Chemie – über Ursache, Wirkung, Ordnung und Schwankung. Spannend und inspirierend für Gäste mit und ohne



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und die Poetry Slammer.

ingenieurtechnische Kenntnisse. Ein kleines Mit-Mach-Modell zum Prinzip einer vorgespannten Brücke führte zu ausführlichen Diskussionen über die richtige Konstruktion, am Aquarium wurde weiter über „gesundes Wasser“ philosophiert. So wurden diese kleinen Aktionsorte schnell zu Gesprächsinseln. Das Ingenium hat sich bewährt und kam auch 2014 als „Gute-Laune-Fest“

im Geiste der Vernetzung bestens an. Kammermitglieder tauschten sich untereinander und mit „externen“ Ingenieuren, Politikern und Vertretern anderer gesellschaftlicher Gruppen aus. Typisch für das Ingenium ist und bleibt ein ungewöhnlicher Veranstaltungsort sowie ein Entertainment-Programm, das auf leicht schräge Art mit Ingenieurthemen und -leistungen spielt.

Die Pflichten als staatlich anerkannter Sachverständiger

Keine Bescheinigungen über stichprobenhafte Kontrollen ohne Anwesenheit auf der Baustelle

Kürzlich hatte die IK-Bau NRW Anfragen staatlich anerkannter Sachverständiger der verschiedenen Fachbereiche Standsicherheit, Brandschutz sowie Schall- und Wärmeschutz zu beantworten. Zu klären war, ob ein saSV eine Bescheinigung über stichprobenhafte Kontrollen ausstellen darf, ohne dass er während der Bauausführung auf der Baustelle prüfend tätig war.

Die Antwort auf diese Frage lautet: Nein, in diesem Falle ist es unzulässig, eine Bescheinigung nachträglich auszu-

stellen. SaSV verstoßen in diesem Falle gegen ihre Pflichten nach § 6 Absatz 1 SV-VO. Die Vorschriften der SV-VO sagen eindeutig, dass die Ausstellung der Bescheinigung über stichprobenhafte Kontrolle nur dann ausgestellt werden darf, wenn die Kontrollen während der Bauausführung erfolgt sind. Es ist also nicht zulässig, ohne solche baubegleitenden Kontrollen eine Bescheinigung z.B. aufgrund von Lieferscheinen oder den Berichten bauausführender Firmen auszustellen. Aber ein saSV sollte auch aus eigenem Interesse sich nicht

Fortsetzung: Seite 4

AUSSTELLUNG „DIE FÜNFTHE ANSICHT.“

Von Gewölben, Schalen, Kuppeln, Dächern und ihren Ingenieuren“

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Ingenieurkammer-Bau NRW hat das M:AI -Museum für Architektur und Ingenieurkunst dem Dach „Der fünften Ansicht“ eines Gebäudes eine eigene Ausstellung gewidmet. Unter der fachlichen Beratung von Prof. Dr. Ing. Wilfried Krätzig, Prof. Dr.-Ing. Ewald Bubner, Prof. Dr.-Ing. Herbert Schmidt und Prof. Dr.-Ing. Michael Fastabend wurden Dachkonstruktionen von der Antike bis heute ausgewählt, um die Entwicklung eindrucksvoller Konstruktionen und die kreativen Leistungen der Bauingenieure einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.

Dächer sind meist starke bauliche Zeichen, repräsentative Abschlüsse von Bauwerken und konstruktive Herausforderung zugleich. Die imposanten Gewölbe der gotischen Kathedralen suchten die Nähe zum Himmlischen, die mächtigen Kuppeln

des Barock demonstrierten Macht. Die expressiven Dachformen der heutigen Architektur – hauchdünne Schalen, leichte Membrankonstruktionen und gläserne Dächer – sind Ausdruck von Innovationskraft, neuer konstruktiver und materieller Möglichkeiten, sie schaffen einprägsame Bilder.

Dem Dach als fünfte Ansicht kommt damit eine herausragende Rolle zu. Ingenieure sind die Schöpfer der Dächer und Kuppeln. Sie stehen mit ihrer technischen Kreativität für den ausdrucksvollen Abschluss der unterschiedlichsten Bauwerke. Die Ausstellung will dies verdeutlichen.

Gezeigt wird die Ausstellung vom 20.11. bis 18.12. 2014 im Hans-Sachs-Haus, Ebert Str. 11, 45879 Gelsenkirchen. Die Ausstellung ist geöffnet Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr und Samstag 8.00 bis 16.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Dabei sind zu unterschiedlichen

Terminen halbstündige „Glühwein-Führungen“ eingeplant (bitte anmelden), für Kinder gibt es eine Fragen-Ralley. Sonderführungen können angeboten werden. Genaue Informationen, Kontaktdaten und Termine finden Sie unter www.ikbaunrw.de.

Verjährung: Fristen beachten

Honoraransprüche nach HOAI unterliegen i.d.R. der regelmäßigen Verjährung von 3 Jahren, § 195 BGB. Nach § 199 Abs. 1 BGB beginnt die Verjährung, soweit nichts anderes bestimmt ist, u.a. mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Ansprüche, die im Jahr 2011 gemäß § 15 HOAI 2009 bzw. § 8 HOAI 1996 abgerechnet worden sind, verjähren daher am 31.12.2014.

Ansprüche, die nicht nach HOAI abgerechnet werden, verjähren auch in 3 Jahren, gerechnet ab Abnahme. Das Abnahmejahr zählt hier ebenfalls nicht mit. Eine Rechnungsstellung ist aber nicht Voraussetzung, den Beginn der Verjährung in Gang zu setzen. Die Verjährung wird nicht gehemmt durch eine Mahnung, auch wenn diese per Einschreiben-Rückschein versendet wurde. Verjährungshemmung tritt allein ein durch Geltendmachung des Honoraranspruchs über Mahnbescheid oder Klage.



Spektakulär: Das Olympiadach in München.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW
Layout: Harald Link; Fotos: Archiv Olympisches Museum (1), Mair (2), Thomas Robbin (3), Lux (5), IK-Bau NRW (5)
Keine Haftung für Druckfehler.

RPW

Mitglieder beteiligen sich

Das BMVBS hat im Bundesanzeiger vom 22. Februar 2013 (BAnz AT 22.02.2013 B4) die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) mit Stand vom 31.01.2013 bekannt gemacht. Die RPW 2013 tritt an die Stelle der RPW 2008 in der Fassung vom 12. September 2008 (BAnz. S. 4280). In NRW wurde die RPW 2013 mit Rundrlass des Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und des Finanzministeriums NRW am 5. Juni 2014 für Wettbewerbe des Landes verbindlich eingeführt.

Im Fokus der Überarbeitung standen die Stärkung des offenen Wettbewerbs und die bevorzugte Beauftragung des 1. Preisträgers sowie ein erleichterter Zugang für kleine und junge Büros. Wichtige Hilfestellungen gibt die RPW 2013 insbesondere auch in verschiedenen Anlagen für Verfahrensabläufe im Wettbewerb, z. B. zur Überarbeitungsphase, zu Rückfragenkolloquien, Wettbewerbsunterlagen und zur Berechnung der Wettbewerbssumme.

Die Präambel der RPW 2013 dokumentiert, dass die Bedeutung des öffentlichen Raums und die Qualität der gebauten Umwelt für unsere Gesellschaft unumstritten sind. Bei großen Bauaufgaben ist es selbstverständlich, dass eben diese Qualität am ehesten mithilfe des Ideen-Wettstreits um die beste Lösung für städtebauliche, architektonische, baulich-konstruktive oder künstlerische Aufgaben erreicht und erhalten werden kann. Aber auch bei kleineren Baumaßnahmen und beim Bauen im Bestand hat sich diese Form der Vergabe von Planungsleistungen bewährt.

Ziel eines Wettbewerbs ist die für den Bauherrn oder die Bauherrin optimale Lösung der Planungsaufgabe. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei den Preisrichtern zu. Die Preisrichter entscheiden über die Zulassung von Wettbewerbsarbeiten und die Zuerkennung von Preisen und Anerkennungen.

Sie haben ihr Amt deshalb persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW ruft ihre Mitglieder auf, sich als Preisrichter/in für Wettbewerbe zur Verfügung zu stellen. Angestrebt wird, die Zahl der Ingenieurwettbewerbe oder interdisziplinären Ingenieur- und Architektenwettbewerbe in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Damit bei Nachfragen interessierter Auftraggeber Preisrichter benannt werden können, wurde der Tätigkeitsschwerpunkt Nr. 19 – Wettbewerbe nach RAW / RPW eingefügt.

Jedes Mitglied, das über Erfahrungen als Fachberater, Vorprüfer oder Preisrichter bzw. als Teilnehmer an Wettbewerben verfügt, ist gehalten, diesen Tätigkeitsschwerpunkt im eigenen Profil über den geschützten Mitgliederbereich der Kammerhomepage zu ergänzen.

Fortsetzung von Seite 2

dazu drängen lassen, nachträglich eine solche Bescheinigung auszustellen. Im Haftungsfalle wird ein saSV schwerlich darlegen können, dass die Bescheinigung allein aufgrund des guten Glaubens ausgestellt worden ist. Aber natürlich ist ein saSV auch Dienstleister, der einem Bauherrn mit Rat zur Seite stehen soll. Die IK-Bau NRW empfiehlt, dass ein saSV einem Bauherrn deutlich macht, dass eine nachträgliche Ausstellung unzulässig ist.

Vorstellbar ist, in Abstimmung mit dem Bauherrn die Bauaufsichtsbehörde zu informieren und abzuklären, welche Ersatzmaßnahmen möglich sind, um das Bauvorhaben einer ordentlichen Nutzung übergeben zu können. Das Ergebnis einer solchen gutachterlichen Tätigkeit, die vom Bauherrn gesondert zu honorieren ist, hält der saSV in einem Bericht fest, der der Behörde zur Entscheidung vorzulegen ist.

Büronachfolge: Sprechstunde für Kammermitglieder

Aufgrund der überaus regen Resonanz auf die Impulsveranstaltung zum Thema „Nachfolgeregelung in Ingenieurbüros“ bietet die Ingenieurkammer-Bau NRW in regelmäßigen Abständen sogenannte „Nachfolgesprechstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals u.a. folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprechstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater (www.preissing.de) zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos.

Weitere Termine im Jahr 2014:

- 25. November
- 09. Dezember.

Für weitere Informationen bzw. Anmeldung kontaktieren Sie bitte Petra Bachmaier, Tel. 0211 13067-0, E-Mail: bachmaier@ikbaunrw.de.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Neue Sachverständige vereidigt

Im Rahmen einer Feierstunde wurden am 25.09.2014 Dr.-Ing. Dipl. Wirt. Ing. (FH) Jörg Albert aus Duisburg und Dipl.-Ing. Univ. Stefan Nippen aus Frechen als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige vom Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, vereidigt. Präsident Bökamp hob hervor, dass beide Sachverständige vor der Sachverständigenkommission der Kammer ihre hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen haben.

Dr.-Ing. Jörg Albert wurde für das Sachgebiet „Bewertung der energetischen Qualität von Wohn- und Nichtwohngebäuden“ vereidigt. Dieses Sachgebiet wurde erst kürzlich eingeführt und ist bisher bundesweit lediglich durch vier vereidigte Sachverständige vertreten, in NRW ist Dr. Ing. Jörg Albert derzeit der Einzige. Er ist Inhaber eines Ingenieurbüros in Duisburg und insbesondere in den Bereichen der energetischen Planung und Abwicklung von Neubauten und Sanierungen tätig.

Stefan Nippen wurde für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ ver-



Dipl.-Ing. Stefan Nippen, Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Jörg Albert.

eidigt, für diese Fachrichtung (oder ähnliche Sachgebietsbezeichnungen) gibt es in NRW etwa 196 vereidigte Sachverständige. Er ist Geschäftsführer eines Ingenieurbüros in Frechen, und der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der Planung und Abwicklung von Wohn- und Gewerbeobjekten im Neubau und Bestand. Beide Sachverständige werden als Gutachter Gerichten,

Versicherungen, der Bauwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und auch privaten Auftraggebern in strittigen Fällen zur Verfügung stehen. Der IK-Bau NRW obliegt als öffentlich-rechtlicher Körperschaft die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Bauwesen, welchen in Zivilprozessen die Aufgabe der fachlichen Unterstützung der Richterschaft zukommt.

BUNDESINGENIEURKAMMERVERSAMMLUNG

BIngK tagt in Düsseldorf

Im Jahr der Aktionen 20|14 hatte die Ingenieurkammer-Bau NRW die Bundesingenieurkammerversammlung (BKV) zu Gast. Die 16 Präsidenten und rund 45 Delegierte der Länderingenieurkammern trafen sich zu ihrer halbjährigen Strategie-Sitzung in Düsseldorf. Den Vorabend der Tagung nutzen die Ingenieure zu informellen Gesprächen. Dipl. Psychologe und Mental-Coach Klaus Rempe bereicherte den Austausch mit einem launigen Vortrag zu Motivationsthemen.



Dipl.-Psychologe Klaus Rempe bei seinem Vortrag.

AKTUELLES URTEIL

Detailplanung des Tragwerksplaners

Der mit der Tragwerksplanung beauftragte Ingenieur hat primär die Aufgabe, die Standsicherheit einer Konstruktion zu sichern. Es ist nicht seine Aufgabe, gegenüber dem ausführenden Unternehmen handwerkliche Selbstverständlichkeiten durch Detailierung anzugeben. Auch in der Ausführungsplanung ist der Tragwerksplaner nicht verpflichtet, Vorgaben zu Details von Holzkonstruktionen anzugeben, z. B. bei der Verwendung von Nagelbindern die Anzahl der Nägel bestimmen, die der Fachunternehmer verwenden muss. Es gibt aber Sonderfälle, in denen selbst handwerkliche Details durch den Tragwerksplaner vorgegeben werden müssen, wenn gerade hiervon die Sicherheit der Konstruktion abhängt. Wie hoch die Planungstiefe des Tragwerksplaners sein muss, kann generell nicht bestimmt werden, sondern ist abhängig vom jeweiligen Auftrag des Tragwerksplaners.

Hierzu folgender Fall: Das OLG Naumburg, Urt. vom 06. März 2014 – 1 U 95/13 -, BauR 10/2014, 1813 ff., hatte darüber zu entscheiden, ob es Aufgabe eines Tragwerksplaners war, über die ihm übertragene Konstruktion insoweit Detailvorgaben zu machen, dass sogar das Ausnageln einer Holzkonstruktion über Nagelbinder vorgegeben werden musste. Das Gericht erklärt, dass es generell nicht Aufgabe des Tragwerksplaners sei, Holzkonstruktionen so detailliert zu planen, dass sogar die Anzahl der Nägel in Nagelbindern vorgegeben werden muss. Der mit der Tragwerksplanung beauftragte Ingenieur habe allein die Details anzugeben und durch Zeichnung zu verdeutlichen, von denen die Tragkonstruktion abhängig sei. Hierzu bräuchten handwerkliche Selbstverständlichkeiten nicht detailliert geplant zu werden.

Bei besonders schadensträchtigen Konstruktionen, hier einer Sanierungskonstruktion, bei der es darauf ankam,

ein ursprünglich zu schwach konstruiertes Tragwerk beständig zu machen, kann dies anders sein. Der durch das Gericht berufene Sachverständige erklärte, dass die Lösung des „Sanierungstragwerksplaners“ dem Grunde nach vollständig und richtig sei. Es sei auch richtig, dass der beauftragte Ingenieur die anerkannten Regeln des Handwerks nicht zu kontrollieren bräuchte, anders aber hier. Die Besonderheit lag hier darin, dass Nagelbinder verwendet wurden, bei denen unter normalen Umständen der Fachunternehmer selbstständig die Anzahl der Nägel bestimmen kann. Hinge aber die Konstruktion nun gerade von den Nagelbindern ab und wäre die Beständigkeit der Sanierungskonstruktion nur gesichert durch das vollständige Ausnageln der Binder, was normalerweise nicht zu geschehen braucht, habe der Tragwerksplaner auf dieses Detail hinzuweisen. Er müsse entweder durch Detailzeichnungen explizite Arbeitsanweisungen vorgeben oder vor Ort sicherstellen, dass die vollflächige Ausnagelung der Binder vorgenommen wird, da dies der sicherste Weg sei, über die Sanierungskonstruktion ein für alle Mal die Tragfähigkeit der Gesamtkonstruktion herzustellen. Die üblicherweise lediglich zu 1/4 ausgenagelten Lochbleche reichten nicht aus, um die Sanierungskonstruktion beständig zu machen. In Abweichung von der Üblichkeit habe deshalb der Tragwerksplaner durch zeichnerische Darstellung oder schriftliche Anweisung oder Anweisung vor Ort dem Unternehmer das Risiko zu verdeutlichen, dass die Konstruktion ohne vollflächige Vernagelung zu schwach sei.

Das Gericht wiederholt also hier den Grundsatz, der gegenüber Objektplanern schon immer zur Anwendung kommt. Bei besonders schadensträchtigen Details muss der verantwortliche Planer die Detailplanung im Rahmen der Leistungsphase 5 (Ausführungs-

planung) so weit treiben, dass sie einer Werkstattplanung gleich kommt, auch wenn die Besondere Leistung Werkstattzeichnung nicht in Auftrag gegeben worden ist.

RA Prof. Dr. jur.

Hans-Rudolf Sangenstedt
sangenstedt@caspers-mock.de

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen (DVOzÖbVIG NRW)

Die Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in NRW (DVOzÖbVIG NRW) in der Fassung vom 09. September 2014 tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

GV.NRW.2014 S. 491

Verordnung zur Änderung der Prüfverordnung (PrüfVO NRW)

Die Prüfverordnung vom 24. November 2009 (GV. NRW. S. 723) wurde geändert. Die Änderung trat am 11.10.2014 in Kraft.

GV.NRW.2014 S. 615

MINISTERIALBLATT NRW

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

Die Richtwerte gemäß RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 - vom 2.9.2014 treten mit dem Tag ihrer Veröffentlichung, am 19. September 2014, in Kraft.

MBI.NRW.2014 S. 512

VERSORGUNGSWERK

Mit freiwilligen Zahlungen für den Ruhestand vorsorgen

Mitglieder des Versorgungswerks können auch in diesem Jahr mit freiwilligen Zahlungen etwas für die Verbesserung ihrer Altersvorsorge tun. Eine Zuzahlung kommt nicht nur Ihnen persönlich in Form einer höheren Altersrente sowie einer besseren Absicherung im Fall einer Berufsunfähigkeit zugute, sondern sie verbessern damit auch den Risikoschutz für die Hinterbliebenenversorgung Ihrer Angehörigen. Der Staat unterstützt Sie dabei.

Durch das Alterseinkünftegesetz hat sich die steuerliche Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen verbessert. Freischaffend tätige Mitglieder des Versorgungswerks können in diesem Jahr 78 % der geleisteten Versorgungsabgaben – unter Beachtung der Höchstgrenzen – als Vorsorgeaufwendungen/Sonderaufwendungen steuerlich geltend machen. Als angestellte Ingenieurin bzw. Ingenieur können Sie bei Ihrer Steuererklärung grundsätzlich den Arbeitnehmeranteil der Versorgungsabgaben in Ansatz bringen.

Gemäß § 10 EStG sind Vorsorgeaufwendungen in Höhe von bis zu € 20.000,00 p. a. (bei zusammenveranlagten Ehegatten € 40.000,00 p.a.) absetzbar, die sich im Jahr 2014 mit 78 % steuerlich auswirken. Für den Fall das zusammenveranlagte Ehegatten weitere freiwillige Zahlungen leisten, liegt eine Limitierung durch die Satzung des Versorgungswerks auf eine Höchstabgabe von € 27.000,00 vor.

Letzter Buchungstag: 23. Dezember 2014

Wenn Sie Zusatzvorsorge betreiben wollen, dann beachten Sie bitte, dass Ihre Zahlung für das laufende Jahr bis zum Stichtag 23. Dezember 2014 auf eines der nachstehend angegebenen Konten des Versorgungswerks der AKNW eingehen muss. Spätere Zah-

lungseingänge können für das Steuerjahr 2014 leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
Düsseldorf
IBAN: DE78 3006 0601 0002 5283
20; BIC: DAAEDDDXXX

Helaba AG Düsseldorf
(BLZ 300 500 00)
IBAN: DE65 3005 0000 0004 0013
19; BIC: WELADEDXXX

Beachten Sie bitte auch, dass freiwillige Zahlungen maximal bis zur Höchstabgabe von € 27.000,00 möglich sind.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns hierfür unter der bekannten Telefonnummer 0211 49238-0.

Förder-Navi: Service der EA NRW

Die EnergieAgentur NRW hat einen, auch für Planer, hilfreichen Navigator als Orientierungshilfe für die bestehenden Förderprogramme des Landes NRW und des Bundes entwickelt. Unter www.foerder-navi.de werden verschiedene Möglichkeiten, die für Maßnahmen zur Energieeinsparung oder zur Anwendung Erneuerbarer Energien zur Verfügung stehen, übersichtlich aufgelistet.

Die Kammer im Social Web

www.das-jahr-der-aktionen.de
www.ikbaunrw-blog.de
www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Ass. jur. Diana Budde

montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 9:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags und donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und 14:30
bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags 10:30 bis
13:00 Uhr
Telefon 0211 6887280

Justitiarin Bettina Meyn, LL.M.

Geschäftsstelle IK-Bau NRW
montags bis donnerstags
9:30 bis 17:00 Uhr
Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Hans Rudolf Sangenstedt

montags bis freitags
9:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags 8:30 bis 12:30
Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Telefon 0521 82092

GEBURTSTAGE

NOVEMBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- | | | | |
|----------|--|----------|--|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Rainer Kröger, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ulrich Wallmann
Dr.-Ing. Dieter Thiel
Dipl.-Ing. Karlheinz Bross
Dipl.-Ing. Heinz-Günter Schmidt
Dipl.-Ing. Franz-Otto Schneider
Dipl.-Ing.(FH) Günter Karl Gunia
Dipl.-Ing. Wolfgang Simon, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Jürgen Ewald
Dipl.-Ing. Gerhard Helfer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rolf Nowak
Dr.-Ing. Jürgen Wiese
Dipl.-Ing. Günter Herrmann
Dipl.-Ing. Ulrich Epp, ÖbVI
Dipl.-Ing. Sylwester Dreger
Dipl.-Ing. Rolf Mühlenbach
Dipl.-Ing. Walter Wetzlar, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerhard Eusterfeldhaus
Dipl.-Ing. Konrad Renz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dietmar Varias, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Zofia Tucholski
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Niebes
Dipl.-Ing. Friedrich Becker
Dipl.-Ing. Wilfried Bücken
Dipl.-Ing. Helmut Hamm | 75 Jahre | Dipl.-Ing. Manfred Weber
Dipl.-Ing. Eleftherios Pliatskas, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Sander
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein, Beratender Ingenieur |
| | | 80 Jahre | Dipl.-Ing. Josef Schäfers, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernard Würz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans Fricke, Beratender Ingenieur |
| | | 81 Jahre | Dipl.-Ing. Walter Tönnis
Dipl.-Ing. Rolf Ehrenstein, ÖbVI
Dipl.-Ing. Karl Günter Menzel |
| | | 82 Jahre | Dipl.-Ing. Karl-Heinz Kempken
Prof. Dr.-Ing. Wilfried Krätzig, Beratender Ingenieur
Dr.-Ing. Otmar Schwab, Beratender Ingenieur |
| | | 84 Jahre | Dipl.-Ing. Heinz Dannenberg, Beratender Ingenieur |
| | | 85 Jahre | Dipl.-Ing. Werner Dülmer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Walter Neuhaus, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Lothar Hoffmann, Beratender Ingenieur |
| | | 86 Jahre | Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Hinz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans Sartingen, ÖbVI |
| 65 Jahre | Dipl.-Ing. Heinrich Hartmann, ÖbVI
Dipl.-Ing. Hany Azer
Dipl.-Ing. Johann Schlattner
Dr.-Ing. Hubertus Brauer, ÖbVI
Dipl.-Ing. Claus Dachselt
Dipl.-Ing. Hans-Hermann Schützeichel
Dipl.-Ing. Heinz Gerlach, ÖbVI
Dipl.-Ing. Heinz-Günter Wieken, Beratender Ingenieur | 87 Jahre | Dipl.-Ing. Werner Nengelken, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Joseph Stocks, Beratender Ingenieur |
| | | 89 Jahre | Dr.-Ing. Heinrich Bild, Beratender Ingenieur |
| 70 Jahre | Dipl.-Ing. H. Ulrich Langen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Herbert Münker
Dipl.-Ing.(FH) Reiner Fuchs, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rolf Schadow
Dipl.-Ing. Hartmut Schlüppmann
Dipl.-Ing. Klaus Dieter Kluckert
Dipl.-Ing. Kurt Woltering, ÖbVI
Dipl.-Ing. Hartmut Eicker, ÖbVI
Dipl.-Ing. Paul Corall, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rolf Marquardt
Dipl.-Ing. Rudi Morsbach, Beratender Ingenieur
Ing. Jürgen Göbel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rainer Brune, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Theodor Sengelhoff, ÖbVI | | |

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Person ist erloschen:

Dipl.-Ing. Manfred Osthoff, Kaarst

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Elisabeth Feldhaus, Schmallenberg

Dipl.-Ing. Bernhard Mense, Herzebrock

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schmelter, Berlin